



Segelclub
Chiemsee
Feldwies e.V.
im DSV und BLSV

Hygieneschutzkonzept für den Segelclub Chiemsee Feldwies

gemäß der 12. Bayerischen
Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
vom 05. März 2021

Segelclub Chiemsee Feldwies (SCCF) e.V.
Seestraße 4
83236 Übersee

vertreten durch:
Markus Speckbacher
1. Vorsitzender

Stand 21. März 2021

Grundlagen

- Gemäß 12. Bayerischer Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 08.03.2021 ist derzeit **kontaktfreier Outdoor-Sport zulässig**.

Aktueller Sportbetrieb (12. BayIfSMV)

Ab dem 08.03.2021		Weitere Regelungen ab dem 22.03.2021	
Inzidenz unter 50	Inzidenz 50-100	Inzidenz unter 50	Inzidenz 50-100
<ul style="list-style-type: none"> Nur Outdoor-Sport Kontaktfreier Sport in Gruppen von max. 10 Personen Gruppen von bis zu 20 Kindern (unter 14 Jahre) Gültig für alle Sportarten 	<ul style="list-style-type: none"> Nur Outdoor-Sport Kontaktfreier Sport von max. 5 Personen aus 2 Haushalten Gruppen von bis zu 20 Kindern (unter 14 Jahre) Gültig für alle Sportarten 	<ul style="list-style-type: none"> Kontaktfreier Sport im Innenbereich Kontaktsport im Außenbereich Gültig für alle Sportarten 	<ul style="list-style-type: none"> Kontaktfreier Sport im Innenbereich (tagesaktueller Schnelltest) Gültig für alle Sportarten
<ul style="list-style-type: none"> Körperkontakt bei Sportausübung Indoor-Sport Nutzung von Umkleiden und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> Körperkontakt bei Sportausübung Indoor-Sport Nutzung von Umkleiden und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> Außengastronomie Körperkontakt bei Indoor-Sport Nutzung von Umkleiden und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> Außengastronomie (mit Termin, evtl. Test) Nutzung von Umkleiden und Duschen

Rahmenhygienekonzept Sport folgt!

Notbremse:

Steigt die 7-Tages-Inzidenz über den für die jeweiligen Öffnungen maßgeblichen Inzidenzwert von 50, gelten jeweils die Regelungen für Gebiete mit einer 7-Tages-Inzidenz von 50-100. Übersteigt die 7-Tages-Inzidenz den Wert von 100, gelten jeweils die Regelungen für Gebiete mit einer 7-Tages-Inzidenz von über 100.

Die jeweils gültigen Öffnungsschritte sind abhängig von den Verordnungen der Kreisverwaltungsbehörden.

Der gemeinsame Aufenthalt auf dem Boot ist nur gestattet:

- in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine **7-Tage-Inzidenz von 100 überschritten** wird, mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie zusätzlich einer weiteren Person.
- in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die **7-Tage-Inzidenz zwischen 35 und 100 liegt**, mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie zusätzlich den Angehörigen eines weiteren Hausstands, solange dabei eine Gesamtzahl von insgesamt fünf Personen nicht überschritten wird.
- in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die **7-Tage-Inzidenz von 35 nicht überschritten wird**, mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie zusätzlich den Angehörigen zweier weiterer Hausstände, solange dabei eine Gesamtzahl von insgesamt zehn Personen nicht überschritten wird.

Die zu diesen Hausständen gehörenden Kinder unter 14 Jahren bleiben für die Gesamtzahl außer Betracht. Ehegatten, Lebenspartner und Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft gelten jeweils als ein Hausstand, auch wenn sie keinen gemeinsamen Wohnsitz haben.

- Grundlage dieses Hygienekonzeptes ist das „Rahmenhygienekonzept Sport“ des Bayer. Innenministeriums und das „Hygienekonzept Gastronomie“ des Bayerischen Gesundheitsministeriums.
- Durch Vereinsmailings, Vereinsaushänge und durch Veröffentlichung auf der Website des SCCF ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Vor Beginn der Wiederaufnahme des Vereinsbetriebs wurden Mitglieder und ehrenamtliches Personal über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

- Der **Aufenthalt auf dem Vereinsgelände** ist für folgende Tätigkeiten zulässig:
 - Zur Sportausübung
 - Zum zweckgebundenen Gang zum Schiff
 - Für Vorbereitungsmaßnahmen am Schiff
 - Betreten von Gebäuden, um zwingend notwendiges Equipment zum Segeln aufzunehmen.
 - Die Dauer des Aufenthalts so kurz wie möglich, um den Segelsport ausüben zu können.
- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- Folgenden Mitgliedern wird **das Betreten des Vereinsgeländes und die Teilnahme am Segelsport untersagt**:
 - Personen, die aktuell oder in den letzten 14 Tagen Symptome einer SARS-CoV-Infektion hatten.
 - Personen, die an einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen erkrankten.
 - Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Person hatten, die positiv auf SARS-CoV getestet wurden und Krankheitssymptome aufweisen.
- Die Nachverfolgung von Kontaktketten durch Registrierung von Personaldaten ist für den täglichen Segelbetrieb nicht vorgeschrieben und somit nicht vorgesehen.
- Es sind Personenansammlungen auf dem Gelände gemäß aktueller Gesetzeslage zu vermeiden. Es sind die geltenden Distanzregeln einzuhalten.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für die Händedesinfektion ist ggf. ein eigenes Desinfektionsmittel mitzubringen.
- Beim Betreten der Steganlage und der Clubräume und wenn der **Mindestabstand von 1,5 m** nicht eingehalten werden kann (z.B. gemeinsames Arbeiten am Boot, Hilfestellung bei An bzw. Ablegen) besteht Maskenpflicht. Ausgenommen von der Abstandsregel sind Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt.
- Sichere **Wetterbedingungen** sowie Wasser- und Lufttemperaturen sind selbstverpflichtend zu beachten, um die Inanspruchnahme der Wasserrettung zu vermeiden.

Besondere Maßnahmen am Steggelände / Steg

- Das **Parken auf dem Parkplatz des Campingplatzes** ist nur Mitgliedern mit einem Parkausweis erlaubt.
- Die **sanitären Einrichtungen und die Duschen am Campingplatz** sind bis auf weiteres geschlossen. Generell gilt auf dem Gelände des Campingplatzes das Hygienekonzept vom Campingplatz Rödlgries.
- Das **Betretens des Steggeländes** / der Steganlage ist nur Mitgliedern mit einem Liegeplatz am Steg und ihren nach den geltenden Vorschriften erlaubten Begleitpersonen gestattet, und zwar ausschließlich zur Sportausübung.
- Es ist keine Nutzung des Vereinsgeländes und der Steganlagen, die über die Ausübung des Segelns hinausgeht, gestattet. Gesellige Zusammenkünfte / Feiern auf dem Steggelände sind untersagt.
- Die Optihütte am Steg darf nur einzeln betreten werden. Es gelten die allgemeinen Distanzregeln.
- Auf dem **Steg besteht FFP2 Maskenpflicht** (Ausnahme: Kinder unter 6 Jahren).
- Damit auf dem Steg das Abstandsgebot eingehalten werden kann, müssen One-Way-Regeln auf den Steganlagen eingerichtet werden. Die von Wasser her kommende Personen haben Vorrang.
- Übernachtung auf dem Boot ist nur gestattet, wenn eine **eigene Nasszelle / Toilette** vorhanden ist.

Besondere Maßnahmen für Clubräume / Gastgarten / Lager / Kranen

- **Das Clubhaus bzw. die Clubräume müssen bis auf weiteres geschlossen bleiben.** Das Betreten über die Haupteingangstüre per Chip-Kontrolle ist nur erlaubt bei Notwendigkeit zur Sportausübung und für den Toilettengang.
- **Bis auf weiteres ist der Gastronomiebetrieb untersagt.**
- Die **sanitären Einrichtungen** der Madl GmbH, die Toilette im Club sowie der Vorraum der Toilette dürfen grundsätzlich nur von einer Person betreten werden. Es stehen ausreichend Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Die Sanitäreinrichtungen werden mindestens einmal täglich gereinigt.
- Das **Betretens des Lagers** ist nur erlaubt bei Notwendigkeit zur Sportausübung und um zweckgebundene Boots-ausrüstung zu entnehmen. Es gelten die allgemeinen Distanzregeln.
- Das **Kranen und Wassern von Booten** ist gewerblichen und angestellten Bootsleuten der Fa. Madl grundsätzlich erlaubt. Um Staus und Warteschlangen zu vermeiden sind Terminvereinbarungen mit der Fa. Madl zu treffen. Den Seglern ist das Wassern erlaubt bei Beachtung der Distanzregeln und Maskenpflicht und nur bei Notwendigkeit zur Sportausübung.

Maßnahmen bei Trainings und Kursen

- Sämtliche Trainingseinheiten werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- Die Ausübung des Sports erfolgt grundsätzlich kontaktlos und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter.
- Sämtliche Duschen und Umkleiden etc. sind geschlossen. Lediglich Sanitäreinrichtungen (z.B. WC) stehen zur Verfügung.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Maßnahmen im Regattabetrieb

- Regatten (incl. Organisation, Meldung, Verpflegung etc.) werden nur im Freien und kontaktlos ausgetragen.
- Vor und nach dem Segeln, insbesondere beim Betreten der Stege, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Segel-Zubehör, sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, gelten die allgemeinen Abstandsregeln und die Maskenpflicht.
- Regatten werden ausnahmslos ohne Zuschauer ausgetragen.

Übersee, den 21.03.2021



Markus Speckbacher
1. Vorsitzender